



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und
für Rassismusprävention IMR
Bureau de l'intégration des migrant-e-s et de la
prévention du racisme IMR

Reichengasse 26, 1700 Freiburg

T +41 26 305 14 85, F +41 26 305 14 08
www.fr.ch/integration

Kantonales Integrationsprogramm KIP 2018–2021

Projektausschreibung «Begrüssung und Information»

Diese Projektausschreibung erfolgt im Rahmen der Priorität 1 «Information und Beratung» des kantonalen Integrationsprogramms KIP 2018–2021. Sie hat zum Ziel, die «Erstinformation» weiterzuentwickeln und auszubauen.

Die «Erstinformation» richtet sich an neue EinwohnerInnen¹ und lässt sich in drei Phasen unterteilen: Begrüssung, Information und Weitervermittlung. Nach dem Grundsatz «gut informiert ist halb integriert» beruht sie auf zwei sich ergänzenden Ansätzen: einem individuellen (z. B. Beratung am Schalter einer Gemeindeverwaltung) und einem kollektiven (z. B. Informationsveranstaltung zur neuen Wohngemeinde). Die «Erstinformation» kann allgemein sein (z. B. informative Willkommensbroschüre) oder spezifischeren Bedürfnissen entsprechen (z. B. Übersetzung eines Faltblattes zum Schulbetrieb).

Die Projektausschreibung konzentriert sich auf die Entwicklung kollektiver (neuer oder erweiterbarer) Massnahmen, die von den Bedürfnissen der Zielgruppe ausgehen. Bevorzugt werden Projekte mit klaren und verständlichen Botschaften. Unterstützt werden auch Übersetzungen und die interkulturelle Verdolmetschung, um die Begrüssung neuer EinwohnerInnen, die bei ihrer Ankunft noch kein Deutsch oder Französisch sprechen, zu erleichtern.

Ab 2018 ist die Abteilung Gesellschaftlicher Zusammenhalt der Stadt Freiburg im Rahmen ihres kommunalen Integrationsprogramms PIF zuständig für Projekte im Bereich «Begrüssung und Information», die auf ihrem Gemeindegebiet stattfinden.

1. An wen richtet sich die Projektausschreibung?

Die Projektausschreibung richtet sich an die Gemeinden als erste Ansprechpartner und Informationsverantwortliche². Sie richtet sich ausserdem an alle Vereine und Institutionen, die Begrüssungs- und Informationsprojekte zur Ergänzung oder Unterstützung des Regelangebots entwickeln möchten.³

¹ Unter neuen Einwohnerinnen und Einwohnern verstehen wir sowohl Personen aus dem Ausland als auch solche aus anderen Schweizer Gemeinden und Kantonen.

² Artikel 7 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die Integration der Migrantinnen und Migranten: Die Gemeinden «sorgen unter anderem für eine angemessene Information der Migrantinnen und Migranten über die Lebensbedingungen in der Gemeinde und insbesondere über ihre Rechte und Pflichten.»

³ Regelstrukturen (z. B. Schule, Gemeinde- und Kantonsverwaltungen oder Spitäler) stehen im Dienst der gesamten Bevölkerung.

2. Was sind die Ziele der Ausschreibung?

Allgemeines Ziel der Projektausschreibung «Begrüssung und Information» ist die Förderung der Willkommenskultur. Sie soll den neuen Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglichen:

- > Nützliche Informationen zum Leben in ihrer Wohngemeinde und im Kanton Freiburg zu erhalten;
- > Sich über bestehende Integrationsangebote (z. B. lokale Sprachkurse, Sport und Kultur) zu informieren;
- > Allfälligen Informationsbedarf anzumelden;
- > Kontakt mit den Behörden und der Verwaltung aufzunehmen.

3. Welche Art von Massnahmen können subventioniert werden?

Es kann eine Vielzahl von Projekten unterschiedlicher Grösse unterstützt werden wie zum Beispiel:

- > Organisation einer informativen und ungezwungenen Willkommensveranstaltung für die neuen EinwohnerInnen einer Gemeinde;
- > Workshops für Migrantinnen und Migranten zu bestimmten Themen (z. B. Schule, Arbeit, Quartierleben);
- > Übersetzung eines Gemeindefaltblattes in die Muttersprachen der neuen EinwohnerInnen;
- > Einsatz von interkulturellen Dolmetschenden für eine Willkommensveranstaltung;
- > Organisation von Führungen vor Ort (z. B. Bibliotheken, Entsorgungsstellen);
- > Bedürfnisanalyse der Gemeindebevölkerung im Bereich «Erstinformation».

4. Welche Kriterien müssen erfüllt sein?

- > Das Projekt stimmt mit den Zielen des KIP 2018–2021 überein;
- > Es entspricht lokalen Bedürfnissen;
- > Die Aktivitäten sind konkret;
- > Der Zweck des Projekts ist nicht kommerziell;
- > Das Projekt ist von bestimmter Dauer und wird zwischen 2018 und 2021 durchgeführt;
- > Die Projektträgerschaft muss im Kanton Freiburg tätig sein und die Form eines Vereins oder einer Institution (z. B. Gemeinde, Staatsstelle) haben. Anträge von Einzelpersonen sind nicht zulässig;
- > Wesentliche Änderungen des Projekts müssen dem Geldgeber gemeldet werden;
- > Die gesamten Subventionen des Bundes und des Kantons können 80% der Gesamteinnahmen nicht übersteigen⁴.

⁴ Der Restbetrag (mindestens 20 %) kann Freiwilligenarbeit sowie zur Verfügung gestellte Materialien und Räumlichkeiten usw. umfassen.

5. Wie können Unterstützungsanträge eingereicht werden?

- > Folgende Unterlagen müssen im Antragsdossier enthalten sein:
 - > Ein unterschriebenes Begleitschreiben;
 - > Der Unterstützungsantrag «Begrüssung und Information»;
 - > Einen Einzahlungsschein;
 - > Für Vereine: Statuten und Zusammensetzung des Vorstands.
- > Anträge können **während der gesamten Dauer des KIP 2018–2021** eingereicht werden. Sie sind ausschliesslich in elektronischer Fassung einzusenden an: integration@fr.ch
- > Die IMR prüft den Unterstützungsantrag gemeinsam mit der betroffenen Gemeinde.
- > Zögern Sie nicht, bei Fragen oder für Ratschläge mit Samuel Jordan Kontakt aufzunehmen: samuel.jordan@fr.ch, 026 305 47 58 (Mo/Di/Mi/Fr).
- > Bei Projekten, die ausschliesslich in der Stadt Freiburg durchgeführt werden, leitet die IMR den Unterstützungsantrag an die Abteilung Gesellschaftlicher Zusammenhalt weiter⁵.
Ula Stotzer, Delegierte, steht bei Fragen gerne zur Verfügung: 026 351 71 06 (Mo/Di/Do/Fr).

⁵S. Integrationsprogramm der Stadt Freiburg PIF